

- h) furchtlos Mängel in der Arbeit aufzudecken und sich für ihre Beseitigung einzusetzen;
gegen Schönfärberei aufzutreten und gegen die Neigung, sich an Erfolgen zu berauschen;
anzukämpfen gegen jeden Versuch, die Kritik zu unterdrücken und sie durch Beschönigung und Lobhudelei zu ersetzen, sowie die Kritik und Selbstkritik von unten in jeder Weise zu fördern;
Mängel in der Arbeit, ohne Ansehen der Person, den leitenden Parteiorganen bis zum Zentralkomitee zu melden.
Kein Parteimitglied darf Mißstände verbergen und die Handlungen, die die Interessen der Partei und des Staates schädigen, mit Stillschweigen übergehen;
- i) aufrichtig und ehrlich gegenüber der Partei zu sein und nicht zuzulassen, daß die Wahrheit verheimlicht oder entstellt wird. Unaufrichtigkeit eines Parteimitgliedes gegenüber der Partei ist ein ernstes Vergehen;
- j) Partei- und Staatsgeheimnisse zu wahren, in allen Fragen politische Wachsamkeit zu üben und sich stets bewußt zu sein, daß Wachsamkeit der Parteimitglieder auf jedem Gebiet und in jeder Lage notwendig ist. Der Verrat von Partei- und Staatsgeheimnissen ist ein Verbrechen an der Partei und der Arbeiterklasse und unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Partei;
- k) überall, in jeder Stellung die Weisungen der Partei über die richtige Auswahl und Förderung der Parteiarbeiter nach ihrer politischen und fachlichen Eignung unbeirrbar zu befolgen, die notwendige Wachsamkeit zu üben, herzloses und bürokratisches Verhalten in der Arbeit mit Menschen zu bekämpfen.
Wer die Parteiprinzipien bei der Auswahl und Förderung der Parteiarbeiter verletzt, nicht die notwendige Wachsamkeit übt, Mitarbeiter auf Grund freundschaftlicher oder verwandt-

schaftlicher Beziehungen, persönlicher Ergebenheit auswählt, ist zur Verantwortung zu ziehen.

3. Das Parteimitglied hat das Recht:

- a) in seiner Parteiorganisation, auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei und ihrer praktischen Arbeit teilzunehmen, Vorschläge zu unterbreiten, seine Meinung frei zu äußern, bis die Organisation ihren Beschluß gefaßt hat;
- b) in Parteiversammlungen, auf Parteikonferenzen und Parteitagungen sowie auf Plenartagungen der leitenden Parteiorgane an der Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre der Partei, unabhängig von ihrer Stellung, Kritik zu üben. Parteimitglieder, die die Kritik unterdrücken oder bewußt die Unterdrückung der Kritik dulden, sind zur Verantwortung zu ziehen;
- c) an der Wahl der Parteiorgane teilzunehmen und selbst gewählt zu werden;
- d) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Parteiorganisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;
- e) sich mit jeder Frage an jedes höhere Organ der Partei bis zum Zentralkomitee zu wenden und eine auf das Wesen der Sache eingehende Antwort auf seine Eingabe zu verlangen.

4. Als Parteimitglied werden nur Einzelpersonen aufgenommen, über jede wird gesondert entschieden. In die Mitgliedschaft der Partei werden bewußte, aktive, der Partei und dem Sozialismus treu ergebene Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz, Angestellte und andere Werktätige aufgenommen, deren Kandidatenzeit abgelaufen ist. Für die Aufnahme von Kandidaten als Parteimitglieder gelten folgende Bestimmungen :

- a) der Kandidat, dessen Kandidatenzeit